

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.11.2025

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 21 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:04 Uhr

Interessierte Bürger: 0 Personen

Ein Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Da keine Bürger anwesend waren, entfiel die Bürgerfragestunde.

TOP 2:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

-Einbringung des Entwurfs

Der Vorsitzende hält seine Haushaltsrede:

*Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

nach einem fast vollendeten Jahr 2025 wollen wir rechtzeitig unseren Haushaltsplan für das kommende Jahr 2026 einbringen.

Vorausschicken möchte ich, dass wir in diesem Jahr mit der finanziellen Entwicklung sicherlich zufrieden sein können, trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen, die zu meistern waren. Es sind nur noch wenige Wochen bis zum Jahresende. Ich kann daher mit Sicherheit prognostizieren, dass wir in diesem Jahr sicherlich keine Kredite aufnehmen werden müssen, obwohl solche im Haushaltsplan 2025 in nicht unerheblichem Umfang vorgesehen waren.

Das nun vor uns liegende Jahr 2026 hat es wiederum in sich und birgt viele Unsicherheiten in sich. Es muss daher mit größter Vorsicht geplant werden.

2026 steht unter dem Eindruck wirtschaftlich und gesellschaftlich bewegter Zeiten. Nach den Jahren außergewöhnlicher Herausforderungen – von der Corona-Pandemie über die Energiekrise einer anhaltenden Inflation und Rüstungsausgaben – zeigt es sich, dass Stabilität in den öffentlichen Haushalten keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird auch 2026 verhalten bleiben, mit unkalkulierbaren Risiken. Das Wirtschaftswachstum ist immer noch schwach und volatil, die Arbeitslosigkeit steigt aktuell schnell an, die Zinsen sind weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau und die Baukosten kennen nach wie vor kaum Entspannung. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die kommunalen Haushalte aus – auch auf unseren hier in Essingen.

Gleichzeitig verändern sich die Rahmenbedingungen unserer Arbeit: Der demografische Wandel schreitet voran, die vielen Babyboomer freuen sich auf ihre Rente, der Fachkräftemangel betrifft auch die öffentliche Verwaltungen, und Aufgaben werden vom Bund und vom Land nach wie vor auf die Gemeinden verlagert – oft ohne den notwendigen finanziellen Ausgleich.

Ein weiteres prägendes Thema bleibt der Klimaschutz. Die Energiewende erfordert Investitionen in erneuerbare Energien, in effiziente Gebäude und in nachhaltige Mobilität. Bundesweit sind Billionen Euros erforderlich, die wir nicht haben.

Auch wir als Gemeinde tragen Verantwortung, hier unseren Beitrag zu leisten – im Kleinen, aber mit spürbarer Wirkung.

Viele Kommunen, vor allem die größeren Städte, pfeifen aus dem letzten Loch. Diejenigen, die schon bisher ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten, stehen jetzt vor nicht mehr genehmigungsfähigen Haushalten. Die Spitzengremien der Landkreise, der Städte und Gemeinden machen schon sehr lange auf die Überforderung mit immer mehr Aufgaben ohne die entsprechende Finanzausstattung Aufmerksam. Es hat sich aber kaum etwas zum Besseren geändert.

Trotz dieser heftigen Herausforderungen wollen wir nicht nur jammern, es gibt es auch positive Entwicklungen: Die Steuereinnahmen bleiben auf insgesamt solidem Niveau, wir können nach wie vor in Frieden leben und wir können noch, wenn auch weniger als früher investieren. Es wird aber zunehmend schwieriger.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Haushaltsplan 2026 aufgestellt. Er soll solide finanzielle Grundlagen sichern, Spielräume für notwendige Investitionen erhalten und zugleich eine verantwortungsvolle Haushaltsführung gewährleisten. Trotz der angespannten Rahmenbedingungen gelingt es uns, einen fast ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Es zeigt, dass wir in Essingen weiterhin solide wirtschaften und umsichtig planen.

Der Entwurf des Haushaltspans 2026 sieht ein beachtliches Volumen von rund 35 Millionen Euro vor. Rund 23,2 Mio. € Aufwendungen, ca. 9 Mio. € Investitionen und ca. 2,6 Mio € Darlehensaufnahmen.

Der Ergebnishaushalt weist hierbei einen ordentlichen Ertrag von -136.450 € aus. Beinahe ausgeglichen, dafür haben noch genügend Rücklagen. Einen fast ausgeglichenen Ergebnishaushalt, bei dem wir immerhin 3,862 Mio. € Abschreibungen im Sinne der Generationengerechtigkeit erwirtschaften.

1. Laufende Einnahmen und Ausgaben

Die Gewerbesteuer bleibt eine der wichtigsten Säulen unserer Finanzierung. Sie wird auch 2026 auf einem stabilen Niveau in Höhe von 5,3 Mio. € erwartet – wenn auch ohne große Zuwächse. Bei der Einkommensteueranteil rechnen wir mit einer moderaten Steigerung + 300.000 €. Die FAG Umlage sinkt geringfügig, zudem erhalten wir aus der FAG-Schlüsselmasse und aus dem Bundessonnervermögen Finanzmittel, die uns gut tun werden. Auch dank dem Finanzpaket des Landes werden wir für Betreuungsleistungen erstmals ca. 2/3 der Kosten (68 %) erstattet bekommen.

Somit haben wir unterm Strich kein Einnahmenproblem, die Einnahmen wären auskömmlich. Daher schlagen wir für 2026 keine Steuerhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuern vor.

Vielmehr sind es die steigenden Ausgaben, die uns plagen.

Auf der Ausgabenseite spüren wir die allgemeinen Kostensteigerungen deutlich: Energie, Bauleistungen, Sachaufwand und insbesondere die Personalkosten steigen tariflich. In Essingen gehen wir von 4,97 Mio. € an Personalaufwendungen aus. 2025 planten wir noch mit 4,78 Mio. €. Das ist angesichts der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nachvollziehbar, führt aber auch zu einer zunehmenden Belastung der kommunalen Haushalte.

2. Investitionen für die Zukunft

Trotz dieser Situation halten wir an wichtigen Investitionen fest – weil wir in die Zukunft unserer Gemeinde investieren wollen. Der Finanzhaushalt weist für 2026 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von knapp über 9 Mio. € aus. Deutlich mehr als in diesem Jahr 2025 mit geplanten 6,5 Mio. €, aber weniger als noch im Jahr 2024, damals mit tatsächlichen Investitionen in Höhe von 10,2 Mio. €.

Schwerpunktmaßig werden hohe Investitionen in Forst mit dem Endausbau des älteren Baugebiets Kellerfeld und dem Neubaugebiet Kellerfeld II, einer barrierefreien Bushaltestelle und verschiedenen Gehwegen getätigt. Es sind in 2026 alleine für Forst Mittel in Höhe von 1,755 Mio. € vorgesehen.

Zudem haben wir für die gewerbliche Entwicklung Streichhoffeld (5. + 6. BA) 1,430 Mio. € eingeplant.

Das kleine Baugebiet Hasenweide Süd in Lauterburg wird ebenfalls anfinanziert und soll Ende 2026 und 2027 abgewickelt werden. 200.000 € sind in 2026 vorgesehen. Damit stehen neben Bauplätzen für die Eigenentwicklung in Forst künftig auch Bauplätze in Lauterburg zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Betreuung und Schule. Gute Bildung und Betreuung von Anfang an sind für uns eine zentrale Aufgabe.

2026 ist die Restfinanzierung der Schulerweiterung der Parkschule mit Aula und Musikschule in Höhe von 975.000 €, fast einer Mio. € geplant. Damit soll ein Großprojekt, nämlich den Ausbau der Parkschule zu einer sehr erfolgreichen Gemeinschaftsschule mit rund 15 Mio. € in 2026 fertiggestellt werden.

Gleichzeitig wissen wir, dass es nicht das Ende der Investitionen in den Schulstandort Essingen sein wird, sondern viel mehr nur eine Verschnaufpause.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Infrastruktur.

Straßen, Wege und öffentliche Gebäude müssen erhalten und modernisiert werden. Hier setzen wir auf eine nachhaltige und wirtschaftliche Sanierung, statt auf kurzfristige Lösungen. Aber wir schieben einen großen Berg an Maßnahmen vor uns her, der trotz ständiger Investitionen nicht kleiner werden will.

Die Straßensanierung Unterer Dorf wird mit 160.000 € abgeschlossen, im Tiefbau haben wir Mittel für die Sanierung des Riedwegs, 2. Abschnitt eingestellt. Der Riedweg soll 2026 angepackt und dann 2027 ausgebaut werden.

Abwasserbereich: Ein Kanalsammler soll mit 660.000€ von der Alemannenstraße zur Brühlgasse gebaut werden um die Kanalisation maßgeblich zu entlaste.

Zur Beseitigung des Bahnübergangs Talhof mit neuer Brücke BW6 über die Bahn sind 555.500 € eingeplant. Insgesamt kostet die Maßnahme in den kommenden Jahren 8 Mio. €, die wir aber vom Bund, dem Land und der DBahn wiedererstattet bekommen. Die Maßnahme verursacht nicht nur Arbeit, sondern bindet auch Liquidität in erheblichem Maße.

Im Bereich der Feuerwehr setzen wir die permanente Modernisierung der Ausstattung fort, um Sicherheit und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte leisten hier Herausragendes, und dafür gilt ihnen an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank.

Aktuell steht eine erhebliche Investition mit dem Ausbau und der Modernisierung des Feuerwehrhauses Lauterburg an. Die Baumaßnahme wird 2026 geplant und mit 125.000 € anfinanziert, soll dann 2026 -2028 mit einem Gesamtvolumen von 2,9 Mio. € abgewickelt werden. Für einen weiteren MTW – Mannschaftstransportwagen – sind 120.0000 € eingestellt.

Zudem wollen wir für die Bürgerschaft das ehemalige evang. Gemeindehaus als Bürgerhaus für unsere Bürger umfunktionieren. In 2026 ist eine Position mit 300.000 € vorgesehen. Mit den Mitteln aus 2025 können wir loslegen.

Die Entwicklung des Klinikstandorts wird der Schwerpunkt der folgenden Jahre in Essingen sein. 2026 werden noch Planungen und die Bodenneuordnung im Vordergrund stehen. Daher sind Mittel für die Planungen und beim Grunderwerb eingestellt. Ab 2027 ff. werden wir unsere Haushalte schwerpunktmäßig auf die Erschließung des Klinikareals ausrichten. 2026 ist der kommunale Anteil für die Klinikentwicklung noch nicht bedeutsam.

Viele Dinge habe ich nicht ausdrücklich erwähnt, im Haushalt 2026 stecken im Detail viele Planungen und Entwicklungen auch für die kommenden Jahre. Es wird in Essingen und in den Teilgemeinden weiterhin eine gedeihliche Entwicklung möglich sein.

Leider können wir nicht alle Wünsche, Ideen und Notwendigkeiten mit dem Haushaltsplan 2026 abbilden. Aus meiner Sicht stellt der Plan aber ein sehr umfangreiches und ausgewogenes Aufgabenpaket dar, das wir mit unserer sehr kleinen Verwaltung erst einmal umsetzen müssen.

3. Schuldenstand und Rücklagen

Wir werden 2026 bei der Vielzahl und der Höhe der Investitionen auf eine Kreditaufnahme nicht vollständig verzichten können, insbesondere um Investitionen mit langfristigem Nutzen zu finanzieren. Gleichzeitig achten wir darauf, die Rücklagen behutsam einzusetzen, um unsere Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Der voraussichtlich tatsächliche Schuldenstand der Gemeinde beträgt Ende dieses Jahres 2025 nunmehr 307 €/Einw. und kann nach der Planung 2026 und im worst case auf max. ca. 852 €/Einw. ansteigen. Das hört sich nach viel an, bleibt damit weiterhin im vertretbaren Rahmen und liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

4. Dank und Ausblick

Meine Damen und Herren, ein Haushalt ist immer auch ein Spiegelbild gemeinsamer Verantwortung.

Er ist nicht nur ein reines Zahlenwerk, sondern Ausdruck unserer Haltung: umsichtig, realistisch und vor allem zukunftsorientiert. Er ist solide und vorsichtig aufgestellt und ausgewogen. Er ist kein reiner Sparhaushalt, sondern ein Investitionshaushalt mit eingebauten Bremsen, falls die wirtschaftliche Lage dies erfordern sollte.

Wir wünschen uns natürlich eine Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dann können wir auf dieser Grundlage im Rahmen unsere Möglichkeiten sehr viele Maßnahmen anpacken oder ggf. auf die dargestellte Kreditaufnahme verzichten.

Auf der anderen Seite dürfen wir die Situation nicht unterschätzen, das Jahr 2026 kann sich auch schlechter entwickeln, Steuern einbrechen oder unvorhergesehene Aufgaben auf uns zukommen. Dann können wir, so wie wir es gewohnt sind, reagieren und einem drohenden Desaster entgegenwirken.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Ihnen, dem Gemeinderat für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, der Verwaltung, vor allem unserem Kämmerer Herrn Waibel für die sorgfältige Erarbeitung der Unterlagen. Aber auch allen, die sich in unserer Gemeinde engagieren – in Vereinen, Kirchen, Initiativen und Nachbarschaften.

Wir alle tragen gemeinsam dazu bei, dass Essingen eine lebendige, lebenswerte und solidarische Gemeinde bleibt. Wir sitzen alle im selben Boot und ziehen an einem Strang.

Ich wünsche uns wie gewohnt konstruktive Haushaltsberatungen.

Mit diesem Haushalt 2026 setzen wir darauf, Bewährtes zu sichern und Neues verantwortungsvoll zu gestalten.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – mit Vernunft, mit Mut und mit Vertrauen in die Stärke unserer Gemeinschaft.

Ich danke Ihnen.

Anschließend hält auch der Kämmerer seine Haushaltrede und erörtert darin mitunter die wichtigsten Zahlen.

So rechnet die Gemeinde für Ihren Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 23.068.810€, davon wesentliche Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5,3 Millionen und einem Gemeindeanteil und einer Einkommenssteuer von 5,9 Millionen Euro. Ordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 23.205.260 € erwartet. Demzufolge entsteht hier ein ordentliches Ergebnis von -136.450€.

Der Betrag für die Investitionen wird auf 9.059.750€ angesetzt. Investitionsschwerpunkte sind hierbei der Grunderwerb (Klinikareal), die Aula der Parkschule, der Neubau der Musikschule, die Sanierung des ehemaligen evangelischen Gemeindehauses zu einem „Bürgerhaus“, das Baugebiet Kellerfeld II in Forst, die Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld, die Talhofbrücke sowie der Kanal Alemannenstraße.

In Bezug auf die Darlehensaufnahme wird durch die Kämmerei im Haushaltsentwurf ein Betrag in Höhe von 2,6 Millionen Euro vorgesehen, zuzüglich der Kreditermächtigungen von 2025 in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

Die Verschuldung beträgt zum 01.01.2026 1.970.659 Euro und könnte im „Worst case“ zum 31.12.2026 auf 5.776.865 Euro und somit auf eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 900,38 Euro ansteigen.

Die Verwaltung bringt den Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 in den Gemeinderat ein. Dieser wird in der Sitzung am 10.12.2025 beraten und soll vom Gemeinderat am 18.12.2025 beschlossen werden.

TOP 3:

Neufassung der Satzung über den Anschluss der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) mit Neukalkulation der Wasserverbrauchs- und Grundgebühr

Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung wurde zuletzt zum 01.01.2014 neu gefasst. Da sich seitdem rechtliche Änderungen ergeben haben, wurde die gesamte Wasserversorgungssatzung überarbeitet und neu gefasst. Die Verwaltung hat sich hierbei an der vom Gemeindetag herausgegebenen und damit rechtssicheren Mustersatzung orientiert.

Änderungen sind unter anderem hinsichtlich der Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) notwendig. § 3 Abs. 1 PAngV schreibt vor, dass, wer als Unternehmer Waren oder Leistungen anbietet, zwingend den Gesamtpreis anzugeben hat. § 2 Nr. 3 PAngV definiert den „Gesamtpreis“ als den Preis, der einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile für eine Ware oder eine Leistung zu zahlen ist. Die Ausweisung von Nettobeträgen in den Satzungen zu Benutzungsgebühren bzw. Entgeltordnungen, kombiniert mit Formulierungen wie beispielweise „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ entsprechen demnach nicht der Preisangabenverordnung. In der Wasserversorgungssatzung ist daher nach Empfehlung des Gemeindetags künftig zusätzlich zum Nettogebührensatz auch der Bruttogebührensatz mit sämtlichen vier Nachkommastellen anzugeben.

Bei den weiteren vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich überwiegend um Ergänzungen, Anpassungen an die Praxis und Korrektur von geänderten Rechtsgrundlagen.

Kalkulation der Grundgebühr

Die Grundgebühr wird in der Gemeinde Essingen, wie in der Mehrzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg, als Zählergebühr erhoben. Zuletzt wurde diese auf den 01.01.2017 neu kalkuliert. Es war somit dringend geboten, die Gebühr der verbauten Zähler zu überprüfen und neu zu kalkulieren.

Als Bemessungseinheit bei der Grundgebühr dient die Anzahl der vorhandenen Zähler, gewichtet nach den unterschiedlichen Größen der Zähler nach Dauerdurchfluss.

Im Ergebnis wurden folgende Zählergebühren vorgeschlagen:

Zählergröße	Vorschlag jährl. Grundgebühr ab 01.01.2026 (netto)	Vorschlag jährl. Grundgebühr ab 01.01.2026 (brutto)
Q3 2,5	11,80 €	12,6260 €
Q3 4	18,88 €	20,2016 €
Q3 10	47,19 €	50,4933 €
Q3 16	75,50 €	80,7850 €
Q3 25	117,97 €	126,2279 €
Q3 63	297,30 €	318,1110 €
Q3 100	471,90 €	504,9330 €

Wasserverbrauchsgebühr

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde letztmals im Jahr 2023 für die Folgejahre kalkuliert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2023 wurde die Gebühr für die Zeit ab 01.01.2024 in Höhe von 2,60 €/m³ beschlossen.

Seit der letzten Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr steigen die Kosten in jeglichen Bereichen der Wasserversorgung jedoch kontinuierlich an. Weiterhin führen die Investitionen der Gemeinde (Unteres Dorf, Querungen B29, Galgenweg, Kellerfeld, Streichhoffeld) zu höheren Abschreibungen und Verzinsungen. In der Gebührenkalkulation wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,0 % gerechnet. Durch all dies erhöhen sich die jährlich zu erwirtschaftenden Aufwendungen.

Der Gebührenkalkulation wurden die Wirtschaftsplanzahlen des folgenden Jahres 2026 zu grunde gelegt. Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten ergeben abzüglich der zuvor ermittelten neuen Grundgebühr im Jahr 2026 die von der Verbrauchsgebühr zu deckenden Kosten. Als Verteilungsmaßstab wird hierfür ein Mittelwert der verkauften Wassermenge der letzten beiden Jahre von 339.465 m³ zugrunde gelegt.

Im Ergebnis lässt sich hier feststellen, dass sowohl 2023 als auch 2024 die von der Verbrauchsgebühr zu deckenden Kosten durch die Erlöse aus dem Wasserverkauf auch gedeckt werden konnten. Allerdings lässt sich an den Planzahlen für 2026 erkennen, dass der aktuelle Gebührensatz von 2,60 €/m³ nicht mehr zur Deckung der Kosten ausreichen wird.

Nach den Bestimmungen des § 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) sollen wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde zudem einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Ebenfalls müssen die Vorschriften des § 78 Abs. 2 GemO berücksichtigt werden, nachdem die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen hat.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen daher einen angemessenen Überschuss erwirtschaften.

Im Ergebnis wurde von der Verwaltung daher vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2026 auf 2,90 €/m³ (brutto: 3,1030 €) festzulegen.

Auswirkung der Gebührenanpassung auf den Gebührentschuldner

Der durchschnittliche Wasserverbrauch eines 3 bis 4 Personenhaushalts liegt bei ca. 120 m³. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung um 0,30 €/m³ netto führt zu einer jährlichen Mehrbelastung von 36,00 €. Pro Monat entspricht dies einem Betrag von 3,00 € (jeweils netto).

Vergleich Kommunen im Ostalbkreis

Nach der aktuellen Umfrage der Rechtsaufsichtbehörde liegt die Gemeinde Essingen im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Ostalbkreises sowohl bei der Grund- als auch bei der Verbrauchsgebühr weiterhin unter dem durchschnittlichen Gebührensatz im Landkreis. Dieser liegt für das Jahr 2025 bei der Grundgebühr für den kleinsten Zähler als Vergleichsgröße (Q3 2,5) bei 2,19 € netto mtl. (Vorschlag Essingen ab 2026: 0,98 € netto mtl.) und bei der Verbrauchsgebühr bei 2,99 €/m³ netto mtl. (Vorschlag Essingen ab 2023: 2,90 €/m³ netto mtl.) Herzuheben ist außerdem, dass die Gesamtbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren nach der Musterberechnung des Landratsamtes in der Gemeinde Essingen aktuell am dritt niedrigsten ist.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Wasserversorgungssatzung mit der Änderung, dass entgegen des Beschlussvorschlags eine Grundgebühr in Höhe von

3,00€ anstatt der vorgeschlagenen 2,90 € veranschlagt wird, um eine höhere Deckung der Fixkosten zu gewährleisten.

TOP 4:

Landtagswahl am 08. März 2026

hier: vorbereitende Beschlüsse

Die Landesregierung hat am 8. April 2025 den 8. März 2026 als Wahltag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg bestimmt. Dies wurde im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 11. April 2025 entsprechend bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang ist über folgende Aspekte Beschluss zu fassen:

I. Entschädigung Mitglieder Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, einschließlich Hilfskräfte u. ä.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben nach § 17 Absatz 1 Landtagswahlgesetz (LWG) ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Gemäß § 9 Absatz 2 Landeswahlordnung (LWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder (Hilfskräfte sind jedoch nicht Mitglieder des Wahlvorstandes) gewährt werden. Das so genannte Erfrischungsgeld ist wiederum auf ein Tagegeld nach § 9 Absatz 1 LWO anzurechnen.

Hiernach wird seitens der Verwaltung angeregt, für den Wahltag (8. März 2026) - auch ohne Berücksichtigung der konkreten Einteilung der Wahlvorstandsmitglieder usw. - festzulegen, einheitlich allen Mitgliedern der Wahlvorstände/Briefwahlvorstände, den eingesetzten Hilfskräften usw., den Durchschnittssatz für eine zeitliche Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden (= Tageshöchstsatz) zu gewähren (aktuell 60 €). Für die Teilnahme an der so genannten „Wahlhelferschulung“ soll eine Entschädigung gemäß den jeweils anzuwendenden Durchschnittssätzen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (in der Regel Durchschnittssatz bis zu 3 Stunden = 25 Euro) gewährt werden, sofern diese Zeit nicht als Arbeitszeit (insbesondere bei Gemeindebediensteten) angerechnet wird.

II. Verwendung/Gebrauch des Gemeindewappens (u. a. auf Wahlwerbung)

Die Führung des Gemeindewappens ist ausschließlich Sache der wappenführenden Gemeinde selbst. Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindewappens grundsätzlich untersagt. Die Gemeinde kann allerdings die Verwendung ihres Wappens genehmigen. Stillschweigen kann nicht als Genehmigung gelten. Hierbei schützt § 6 GemO das gemeindliche Wappen vor unbefugter Benutzung.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt allgemein, dass die Gemeinden bei der Erteilung solcher Genehmigungen zurückhaltend verfahren und in Zweifelfällen die Genehmigung nicht erteilen sollten. Insbesondere sollte stets bedacht werden, dass die Erteilung der Genehmigung in einem bestimmten Einzelfall aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) möglicherweise Ansprüche anderer Personen oder Organisationen auf Erteilung der Genehmigung nach sich ziehen könnte.

Der Gemeindetag ist der Auffassung, dass Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerbern u. ä. der Gebrauch von Wappen nicht genehmigt werden sollte, ggf. die Verwendung untersagt werden müsste. Diese Ansicht wird auch ganz deutlich seitens der Kommunalaufsicht unterstri-

chen, die im Rahmen von Informationen zu vorangegangenen Wahlen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Wahlvorschlagsträger nicht genehmigungsfähig ist.

III. „Wahlwerbung“ im kommunalen Mitteilungsblatt

Das Amtsblatt (Mitteilungsblatt) ist das „offizielle Mitteilungsorgan“ der Gemeinde (vgl. auch Satzung über die öffentliche Bekanntmachung). Die Gemeinde wiederum darf sich nicht am Wahlkampf beteiligen. Es gilt der Grundsatz der strikten Neutralität.

Das Amtsblatt kann grundsätzlich in folgende drei Bereiche eingeteilt werden: „Amtlicher Teil“, „Nichtamtlicher, redaktioneller Teil“ und „Anzeigenteil“. Teilweise ist diese Dreiteilung mit Blick u. a. auf Gestaltungsgründe in der Praxis, insbesondere zwischen amtlichem Teil und nichtamtlichem, redaktionellem Teil, nicht immer ganz trennscharf und eindeutig erkennbar.

Der amtliche Teil des Mitteilungsblattes ist ausschließlich den Veröffentlichungen, Bekanntmachungen usw. der Kommune selbst vorbehalten, weshalb in diesem Teil keine anderen Veröffentlichungen (somit u. a. auch keine „Wahlwerbung“) erfolgen.

Die Aufnahme von Anzeigen der Wahlvorschlagsträger sowie Bewerber usw. im Anzeigenteil der Mitteilungsblätter wird, auch in der so genannten „heißen Phase“ des Wahlkampfs, mit Blick auf die deutlich erkennbare Abtrennung vom redaktionellen Teil, als grundsätzlich zulassungsfähig erachtet. Insoweit sind ausschließlich im gesonderten Anzeigenteil des Mitteilungsblattes Anzeigen von Wahlvorschlagsträgern, Bewerbern usw. bis einschließlich der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes vor der Wahl zulassungsfähig, sofern die Gemeinde dies entsprechend festlegt bzw. mitträgt.

Nachdem diese Vorgehensweise bislang bereits entsprechend in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen Anwendung gefunden hat, wird seitens der Verwaltung angeregt, Anzeigen der Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. ausschließlich im gesonderten Anzeigenteil des Mitteilungsblattes, auch während der heißen Phase des Wahlkampfs, zuzulassen (ggf. auch abweichend von entsprechend allgemeinen Festlegungen im Rahmen von Richtlinien für das Mitteilungsblatt).

IV. Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten

In der Praxis ist auch die Frage der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten an Parteien, Wählervereinigungen, Wahlvorschlagsträger, Bewerber usw. (typischerweise Gemeindehallen usw.) relevant.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz sollen, wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, alle Parteien gleichbehandelt werden. In der kommunalen Praxis ist dieser Gleichstellungsgrundsatz insbesondere auch bei der Bereitstellung von öffentlichen Räumlichkeiten relevant.

Der Kreiswahlleiter/die Kommunalaufsicht haben bislang im Rahmen der Wahlen mit Blick auf die bislang unveränderte Sach- und Rechtslage darauf hingewiesen, dass entsprechend gewidmete (durch jeweilige Satzungen, Ordnungen, Richtlinien o. ä.) Einrichtungen (vgl. insbesondere Remshalle und Schlossscheune) gemäß dem Widmungszweck zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten ist jedoch auch in diesem Fall der Gleichbehandlungsgrundsatz. Hiernach haben alle Parteien usw. einen Benutzungsanspruch. Unzulässig wäre beispielsweise eine Differenzierung zwischen im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen und anderen politischen Gruppierungen.

Anders zu beurteilen sind jedoch die sonstigen (nicht hierfür besonders gewidmeten) Einrichtungen, wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, sowie Feuerwehrgeräte- und Rathäuser. Hier ist der Widmungszweck ein ganz anderer. Insoweit wird hier insbesondere im Sinne des für amtliche Organe im Wahlkampf zu beachtenden Neutralitätsgebots dringend empfohlen, derartige Einrichtungen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus nicht als entsprechender Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten. Dieser Ansicht hat sich der Gemeinderat im Rahmen der vorangegangenen Wahlen auch entsprechend angeschlossen und eine diesbezügliche Beschlussfassung vorgenommen.

Die Neutralitätspflicht beginnt grundsätzlich mit der Verkündung des Wahltags. Mit Eintritt in die so genannte „heiße“ Wahlkampfphase (spätestens 3 Monate vor dem Wahltag) muss diese jedoch strikt beachtet werden.

Die Verwaltung regt an, ab einschließlich 1. Dezember 2025 die nicht entsprechend gewidmeten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Essingen nicht für politische Veranstaltungen der Parteien, Fraktionen, Bewerber usw. zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch mit Wirkung ab Beschlussfassung auch weiterhin nicht als Veranstalter wahlbezogener Veranstaltungen aufzutreten.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat alle Beschlüsse entsprechend der Empfehlung der Verwaltung mit Ausnahme der Änderung, dass anders als in den Vorjahren Veröffentlichungen der Parteien und Fraktionen im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes aus Gründen der Neutralitätspflicht der Gemeinde nur noch bis drei Monate vor dem Wahltag zulässig sind.

TOP 5

97. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.11.2025 zum Feststellungsbeschluss

Am 28.11.2025 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und erneuter Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Planungsstand

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich des Plangebiets derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag der Stadt Aalen zuzustimmen.

TOP 6

114. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Bohnenstraße“ in Aalen-Hofherrnweiler:

Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.11.2025 zum Feststellungsbeschluss

Am 28.11.2025 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a. 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich " Gewerbegebiet Bohnenstraße " in Aalen-Hofherrnweiler (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag der Stadt Aalen zuzustimmen.

TOP 7

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 8

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin begrüßt die Aufstellung der Grenzpoller vor dem Rathaus und bittet darüber hinaus darum, dass eben solche Grenzpoller auch vor den barrierefreien Zugang vor dem Rathaus aufgestellt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese nur angebracht wurden, weil sich an dieser Stelle die Wettermessstation des Bauhofes befindet, deren Ergebnisse durch die ausgehende Wärme dort parkender Fahrzeuge verfälscht wurden.

Dieselbe Gemeinderätin verweist auf eine Anfrage des LAC, in welcher dieser um Unterstützung bittet, um am Bundesprogramm teilnehmen zu können. Der Vorsitzende äußerte die grundsätzliche Absicht der Unterstützung durch die Gemeinde, der Antrag müsse jedoch vorab genauer betrachtet und geprüft werden.

Diese Gemeinderätin erkundigt sich darüber hinaus über den Sachstand der geplanten Errichtung einer schlafenden Ampel in Forst. Der Vorsitzende berichtet, dass hier bereits Gespräche mit dem Landratsamt und mit einigen Grundstückseigentümern stattgefunden haben. In Folge

dieser Gespräche muss die bisherige Planung abgeändert werden. Hierzu wurden neue Pläne erstellt, welche wieder mit dem Landratsamt abgestimmt werden müssen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand des Kanals in der Alemannenstraße. Der Vorsitzende informiert diesbezüglich, dass das Benehmen für diesen Kanal beantragt wurde, aber die finale Zustimmung noch aussteht.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Straßenbeleuchtungen im Heubacher Weg in Lauterburg durch LEDs ausgetauscht wurden und diese nun ein sehr grelles weißes Licht ausstrahlen und fragt an, ob nicht eine weniger grelle und wärmere Beleuchtung möglich wäre. Eine Gemeinderätin fügt dem noch hinzu, dass eine zu helle und grelle Beleuchtung sicherlich auch für die Insekten nicht gut sei.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach dem Grund und der Dauer der Baumaßnahme im Heerweg. Der Bauamtsleiter erläutert, dass es sich hier um eine Maßnahme zum Breitbandausbau handelt und die Baustelle noch bis einschließlich KW 49 vorgesehen ist. Der Vorsitzende verweist auch darauf, dass durch den durch die Baustelle verursachten erhöhten Ausweichverkehr im Heerweg nun eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt werden soll und auch bereits beantragt wurde, hier Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand des Telefonfunkturms. Er Vorsitzende berichtet, dass der Mobilfunkmast längst in Betrieb sein sollte, es aber erneut zu Verzögerungen kam. Nach jetzigem Stand soll er im Januar fertig sein.

Ein Gemeinderat weist darüber hinaus darauf hin, dass nach wie vor Restmaterial der Fa. Alcom auf dem Parkplatz beim Friedhof gelagert wird. Der Bauamtsleiter kündigt an, dass dieses entfernt wird, sobald die Fugen vergossen und die Übergabe durchgeführt wurde.

Derselbe Gemeinderat erkundigt sich nach den von ihm in vergangenen Sitzungen bereits angebrachten klappernden Schachtdeckeln. Der Bauamtsleiter erläutert, dass deshalb die zuständige Baufirma bereits vor ein paar Wochen angeschrieben wurde, aber eine Rückmeldung noch aussteht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.